

**FRAGENKATALOG AN DAS DESIGNIERTE
KOMMISSIONSMITGLIED****Marta KOS****Erweiterung****1. Allgemeine Befähigung, Einsatz für Europa und persönliche Unabhängigkeit**

Welche Aspekte Ihrer persönlichen Qualifikationen und Erfahrungen sind für Ihre künftige Tätigkeit als Mitglied der Kommission und für die Durchsetzung der allgemeinen Interessen der Union besonders relevant, insbesondere in Bezug auf das Ressort, für das Sie zuständig wären? Wie gedenken Sie zur Umsetzung der politischen Leitlinien der Kommission beizutragen? Wie gedenken Sie die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung umzusetzen und den Gleichstellungsaspekt in alle Politikbereiche Ihres Geschäftsbereichs einzubeziehen? Wie gedenken Sie die durchgängige Berücksichtigung der Anliegen junger Menschen umzusetzen?

Welche Garantien für Ihre Unabhängigkeit können Sie dem Parlament geben, und wie können Sie sicherstellen, dass durch Ihr vergangenes, derzeitiges und künftiges Handeln keine Zweifel daran aufkommen, wie Sie Ihr Amt in der Kommission ausüben?

Meine Erfahrungen im Berufsleben und meine persönliche Lebenserfahrung, die mir innewohnende Motivation und mein von Herzen kommendes Engagement für Europa sind die Grundlage meiner Eignung als künftiges Kommissionsmitglied für Erweiterung.

Ich verfüge über 35 Jahre erfolgreiche Erfahrung in Führungspositionen in verschiedenen Bereichen der Politik, der Zivilgesellschaft und des Privatsektors. Ich habe zahlreiche Auszeichnungen und Ehrungen erhalten – für meine Arbeit als Botschafterin (Botschafterin des Jahres 2016 in Deutschland sowie Großes Verdienstkreuz der Bundesrepublik Deutschland), für erfolgreiche Führungsschulungen und im Bereich Kommunikation.

Mein berufliches Engagement steht seit jeher in engem Zusammenhang mit europäischen Werten, Freiheit und Demokratie, Gerechtigkeit, Inklusivität und Geschlechtergleichstellung. Mein persönliches Engagement ist in den Werten verankert, die mir bereits in meiner Kindheit vermittelt wurden. Gegenseitige Achtung und Wertschätzung, Eintreten für andere und persönliche Verantwortung waren zentrale Werte unserer Familie und standen im Mittelpunkt unseres Engagements in der lokalen Gemeinschaft.

Während meiner Amtszeit als Direktorin des Kommunikationsbüros der Regierung und als Regierungssprecherin starteten wir unter dem Motto „Home in Europe“ eine breit angelegte Kampagne zur Unterstützung der Integration Sloweniens in die EU. Mit diesem Motto brachten wir zum Ausdruck, dass wir uns schon immer als Europäerinnen und Europäer gefühlt haben und dass mit unserem formellen EU-Beitritt Europa für uns zu dem wird, wonach wir uns gesehnt haben: unserem europäischen Zuhause.

Als Vizepräsidentin der slowenischen Industrie- und Handelskammer bewahrte ich mir mein starkes Interesse und mein Engagement für die europäische Integration und unterstützte den EU-Beitritt des Landes, indem ich Unternehmen bei der Vorbereitung auf den Binnenmarkt half.

Auch während meiner siebenjährigen Amtszeit als Botschafterin in Deutschland und der Schweiz habe ich meine Fähigkeiten bei der erfolgreichen Förderung europäischer Werte und Ideen unter Beweis gestellt. In meiner Zeit in Berlin war ich intensiv in den Berlin-Prozess eingebunden, der eine Plattform zur Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den sechs Partnern der Westbalkanregion bietet.

Da ich persönlich erleben durfte, welche Vorteile mit der Unionsbürgerschaft verbunden sind, habe ich größtes Verständnis für das Bestreben der Bürgerinnen und Bürger aus Ländern mit einer EU-Perspektive, Teil der

europäischen Familie zu werden, und bin auch mit den komplexen internen Transformations- und Angleichungsprozessen vertraut, die die Länder durchlaufen müssen, um Vollmitglied in der EU zu werden.

Für mich sind die Werte und Ziele der EU, wie sie im Vertrag über die Europäische Union und im Vertrag über die Arbeitsweise der EU verankert sind, von grundlegender Bedeutung. Im Einklang mit den Zielen der EU werde ich mich stets für das Wohlergehen der Bürgerinnen und Bürger einsetzen, ich werde gegen soziale Ausgrenzung und gegen Diskriminierung kämpfen, mich für eine nachhaltige Entwicklung einsetzen, die stets auf die Menschen ausgerichtet ist, und ich werde die reiche kulturelle und sprachliche Vielfalt achten, nicht zuletzt, da ich sehr stolz darauf bin, dass Slowenisch eine der 24 Amtssprachen der EU ist.

Meine Erfahrungen im Privatleben und im Beruf zeugen von meiner Unabhängigkeit und meiner Ehrlichkeit wie auch von meiner festen Verbundenheit mit unseren Werten. Ich habe meine gesamte Berufslaufbahn – ob bei meiner Tätigkeit im unabhängigen Journalismus für nationale und internationale Massenmedien oder in der Diplomatie und im Privatsektor – auf meiner persönlichen Integrität, Loyalität und Unabhängigkeit aufgebaut. Diesem Engagement werde ich treu bleiben, wenn mir die Möglichkeit gegeben wird, Verantwortung als Mitglied der Kommission zu übernehmen, und ich werde meine Kompetenzen und mein Engagement in den Dienst der Europäischen Union und all ihrer Bürgerinnen und Bürger stellen.

Sollte ich als für Erweiterung zuständiges Kommissionsmitglied bestätigt werden, so sehe ich es als meine persönliche Verantwortung an, die neue Dynamik im Zusammenhang mit der Erweiterung zu nutzen, die in den politischen Leitlinien der gewählten Präsidentin von der Leyen und der vom Europäischen Rat am 27. Juni vereinbarten Strategischen Agenda 2024-2029 dargelegt wurde. Ich bin dem Grundsatz der Erweiterung als leistungsorientiertem Prozess, für den jeweils die Geschwindigkeit der Fortschritte maßgeblich ist, die von den einzelnen Ländern erzielt werden, voll und ganz verpflichtet; dabei stellen die Reformen im Bereich der wesentlichen Elemente den ersten Schritt dar. Auf dem Weg zur Mitgliedschaft gibt es keine Abkürzungen, und ich werde mich darum bemühen, sicherzustellen, dass jedes Kandidatenland und jeder potenzielle Kandidat fair behandelt und nach denselben Kriterien bewertet wird, wobei die Fortschritte jeweils an den individuellen Verdiensten bemessen werden. Das bedeutet, dass ich bei der Betrachtung aller Länder, die eine EU-Perspektive haben, dieselbe Sorgfalt walten lassen werde.

Gemeinsam mit der Hohen Vertreterin/Vizepräsidentin werde ich die Führung in Bezug auf die kontinuierliche und nachhaltige Unterstützung der Ukraine übernehmen. Ich werde das volle Potenzial des Instruments für Heranführungshilfe, der Ukraine-Fazilität und des Wachstumsplans für den Westbalkan strategisch nutzen. Zudem werde ich mich für die regionale Integration, gutnachbarliche Beziehungen, die Aussöhnung und für Fortschritte bei der Beilegung bilateraler Streitigkeiten einsetzen.

Im Einklang mit meinem Mandatsschreiben werde ich die Arbeiten zur Ausarbeitung einer Kommunikationsstrategie leiten, die sich an die Bürgerinnen und Bürger und an die Interessenträger in den Kandidatenländern und der EU selbst richtet, wobei die Bereitstellung klarer Informationen über Zweck und Ziel der Erweiterungspolitik und des Beitrittsprozesses im Mittelpunkt stehen sollte.

Ich bin bereit, Hand in Hand mit meinen Kolleginnen und Kollegen an der Vorbereitung der Überprüfungen der politischen Maßnahmen im Vorfeld der Erweiterung sowie an der Ausarbeitung des Mehrjährigen Finanzrahmens zu arbeiten, um zu einer umfassenden, ehrgeizigen Reformagenda beizutragen, mit der die EU sich für die nächste Erweiterung rüstet.

Der anhaltende Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine stellt einen grundlosen, ungerechtfertigten und völkerrechtswidrigen Angriff auf eine souveräne Nation und ihre territoriale Unversehrtheit sowie ihr Recht auf Selbstbestimmung dar. Die Ukraine kämpft jeden Tag für unsere Freiheit, und ich werde mich auch für die Freiheit der Ukraine einsetzen, unter anderem bei den Vorbereitungen für ihren EU-Beitritt.

In meinem Mandatsschreiben werde ich aufgefordert, bei der kontinuierlichen und nachhaltigen Unterstützung der Ukraine durch die Kommission eine Führungsrolle zu übernehmen – wofür ich mich nach besten Kräften einsetzen werde, aufbauend auf dem beispiellosen Umfang der Unterstützung, die bereits für die Ukraine geleistet wurde. Dafür wird es erforderlich sein, dass wir die finanzielle Unterstützung für die Erholung des Landes weiterhin an die Durchführung von Reformen knüpfen, die notwendig sind, um sowohl die Wirtschaft der Ukraine anzukurbeln als auch um dem Land auf seinem Weg zum Beitritt zu helfen.

Wir werden die Ukraine weiterhin in verschiedenster Weise unterstützen: durch die Ukraine-Fazilität und die Reformen im Zusammenhang mit dem Ukraine-Plan sowie durch die Arbeit am Wiederaufbau der Ukraine in Zusammenarbeit mit unseren Partnern, auch über die Geberplattform für die Ukraine.

Angesichts des Umfangs und der Reichweite der Unterstützung werde ich vor dem Hintergrund erheblicher Unsicherheit darauf bestehen, das hohe Maß an Kontrolle, Rechenschaftspflicht und Transparenz bei der Verwendung von EU-Mitteln sowie eine wirksame Kommunikation gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern sowohl in der EU als auch in der Ukraine über den beiderseitigen Nutzen dieser Unterstützung aufrechtzuerhalten.

In enger Zusammenarbeit mit den anderen Mitgliedern des Kollegiums werde ich im Rahmen der allgemeinen Überlegungen zum nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen der EU prüfen, welche Optionen für eine weitere Unterstützung der Ukraine in der Zeit nach 2027 bestehen.

Im Osten sollte die Hauptpriorität darin bestehen, die Ukraine und Moldau fest in den EU-Beitrittsprozess einzubinden und sicherzustellen, dass Georgien auf dem Weg in die EU bleiben kann.

Sollte ich als für Erweiterung zuständiges Kommissionsmitglied bestätigt werden, werde ich zusammen mit der Hohen Vertreterin/Vizepräsidentin ein Konzept zur Unterstützung aller Länder des Südkaukasus entwickeln und koordinieren und werde auf einen neuen strategischen Gesamtrahmen für die Schwarzmeerregion hinarbeiten.

Ich werde mich bei der Förderung der Geschlechtergleichstellung auf meine langjährige Erfahrung in der Bewegung „She Knows“ stützen, um eine effiziente Umsetzung der EU-Politik in Ländern mit EU-Beitrittsperspektive zu gewährleisten. Mir ist es wichtig, die Rolle von Frauen im politischen Leben zu stärken und alle Frauen, die sich bereits in führenden politischen Ämtern befinden, zu unterstützen, z. B. durch Mobilisierung informeller Netzwerke in den EU-Erweiterungsländern.

Ich bin fest entschlossen, die Gleichstellung der Geschlechter in allen Dimensionen meiner Arbeit im Einklang mit der Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020-2025 und dem dritten Aktionsplan für die Gleichstellung zu fördern. Ich werde sicherstellen, dass die Geschlechtergleichstellung und die Inklusivität bei der Ausführung der finanziellen Unterstützung in meinem Zuständigkeitsbereich durchgängig berücksichtigt werden und dass sich unser Vorgehen von der ersten Identifizierung der Maßnahmen bis hin zu ihrer Umsetzung durchgehend an der Gleichstellungsperspektive ausrichtet.

Ich werde die Jugend auf jede erdenkliche Weise unterstützen, weil ich fest davon überzeugt bin, dass die junge Generation nicht nur unsere Zukunft, sondern auch unsere Gegenwart ist. Die EU muss die Herzen und den Verstand der jungen Generationen in den Nachbarländern für sich gewinnen, wie sie unsere Herzen und unseren Verstand für sich gewonnen hat, bevor wir 2004 beigetreten sind. Auch diese jungen Menschen haben das Recht, mit Hoffnung und Zuversicht in die Zukunft zu blicken und dabei gute Perspektiven zu haben. Daher werden während meiner Amtszeit Investitionen in die Jugend eine Priorität sein, auch im Einklang mit dem Jugendaktionsplan 2022.

Zur Bewältigung von Herausforderungen wie der Abwanderung hoch qualifizierter junger Menschen werden im Rahmen von Initiativen wie der Reform- und Wachstumsfazilität für den Westbalkan, der Ukraine-Fazilität und der Reform- und Wachstumsfazilität für Moldau die Umschulung und Weiterqualifizierung junger Menschen bereits in den Mittelpunkt gestellt. Außerdem werde ich die Umsetzung der Jugendgarantie weiterhin unterstützen.

Wenn mir die Gelegenheit gegeben wird, werde ich weiterhin mit dem Netzwerk junger europäischer Botschafterinnen und Botschafter in der östlichen Nachbarschaft und im Westbalkan zusammenarbeiten, um das Bewusstsein für die EU und ihre Vorteile zu schärfen. Im Einklang mit meinem Mandatsschreiben werde ich auch rasch mit der Organisation eines ersten jährlichen Politikdialogs mit jungen Menschen beginnen, der innerhalb der ersten 100 Tage meines Mandats stattfinden soll.

2. Verwaltung des Geschäftsbereichs und Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament

Können Sie zusagen, dass Sie das Parlament ordnungsgemäß über Ihre Tätigkeiten und die Tätigkeiten Ihrer Dienststellen informieren? Inwiefern sehen Sie sich gegenüber dem Parlament als rechenschaftspflichtig?

Welche konkreten Zusagen können Sie uns geben, was Ihre Zusammenarbeit mit dem Parlament bzw. Ihre Anwesenheit sowohl in den Ausschüssen als auch im Plenum anbelangt und was Transparenz, Kooperation und wirksame Folgemaßnahmen zu den Standpunkten des Parlaments und Aufforderungen zur Vorlage von

Gesetzgebungsinitiativen betrifft? Sind Sie im Hinblick auf geplante Initiativen und laufende Verfahren bereit, dem Parlament gleichberechtigt mit dem Rat zeitnah Informationen zu übermitteln und Einsicht in Unterlagen zu gewähren?

Sollte ich als für Erweiterung zuständiges Kommissionsmitglied bestätigt werden, werde ich einen engen und regelmäßigen Dialog mit dem Europäischen Parlament über alle in meinen Zuständigkeitsbereich fallenden Fragen führen. Dies ist besonders wichtig in dieser Zeit, in der die Erweiterungsdynamik neuen Schwung erhalten hat, sowie im breiteren geopolitischen Kontext, der von erheblicher Instabilität und Unsicherheit geprägt ist. Es handelt sich um ein gemeinsames Unterfangen, dessen Gelingen eine enge Zusammenarbeit zwischen allen Institutionen und Akteuren erfordert.

Ich bin entschlossen, eine starke, transparente und konstruktive Beziehung zum Europäischen Parlament zu pflegen, wobei ich voll und ganz anerkenne, dass ich gegenüber seinen gewählten Mitgliedern, die die Stimmen von 450 Millionen EU-Bürgerinnen und -Bürgern vertreten, rechenschaftspflichtig bin. Für die Wahrnehmung meiner Rolle als Erweiterungskommissarin ist eine wirksame Zusammenarbeit mit dem Parlament und seinen Mitgliedern von grundlegender Bedeutung: Ich sehe das Europäische Parlament als Stimme der öffentlichen Meinung in der gesamten Union, und ich werde auf Ihre Stimme hören und sie in meiner Arbeit berücksichtigen. Dies erfordert einen offenen Dialog und eine enge Zusammenarbeit mit dem Parlament beim Voranbringen der Erweiterungsagenda der EU.

Ich erkenne die entscheidende Bedeutung des Europäischen Parlaments innerhalb des institutionellen Rahmens der EU an und bin entschlossen, in allen Phasen des politischen Entscheidungsprozesses uneingeschränkt mit seinen Mitgliedern zusammenzuarbeiten. Ein institutionelles Gleichgewicht ist unabdingbar; die Rechenschaftspflicht gegenüber dem Parlament ist nicht nur eine Verfahrensvorschrift, sondern eine tragende Säule demokratischer Legitimität und Transparenz.

Die jüngste Einrichtung der Reform- und Wachstumsfazilität für den Westbalkan, der Ukraine-Fazilität und der Reform- und Wachstumsfazilität für Moldau ist ein Beispiel für das Engagement des Parlaments, in Zeiten der Dringlichkeit Ergebnisse zu erzielen. Ich bin entschlossen, diesen kollaborativen Ansatz beizubehalten, bin mir der Bedeutung des Zeitfaktors bei der Ausübung der gemeinsamen Verantwortung voll und ganz bewusst und verpflichte mich dazu, mich in meinem Handeln von Transparenz, Vertrauen und gemeinsamen Zielvorstellungen leiten zu lassen.

Ich bin entschlossen, das Europäische Parlament regelmäßig über den Stand des Beitrittsprozesses zu unterrichten und einen offenen Meinungsaustausch mit ihm zu führen. Ich werde mich bemühen, die Ansichten des Europäischen Parlaments beim Umgang mit wichtigen politischen Fragen einzubeziehen, da ich der festen Überzeugung bin, dass dies der einzige Weg ist, um die Kandidatenländer auf den Beitritt vorzubereiten.

Ich bin entschlossen, zu Plenartagungen und einschlägigen Ausschusssitzungen zu erscheinen, um zeitnah über wichtige Initiativen in meiner Verantwortung zu informieren und um sicherzustellen, dass das Parlament im Vorfeld wichtiger Beschlüsse oder Verhandlungen unterrichtet wird. Dies wird im Einklang mit unserem Rechtsrahmen und unter Wahrung des Grundsatzes des institutionellen Gleichgewichts geschehen. Ich bin auch entschlossen, die dem Parlament und dem Rat zugewiesenen spezifischen Rollen, auch als gesetzgebende Organe, uneingeschränkt zu achten, insbesondere bei den Vorbereitungen im Zusammenhang mit bevorstehenden Gesetzgebungsverfahren und Finanzierungsinstrumenten.

Ich werde meine Anwesenheit in parlamentarischen Ausschüssen wie dem Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten (AFET) und bei Plenardebatten im Zusammenhang mit meinem Ressort sicherstellen. Mein Engagement wird sich auf Trilogie und wichtige Verhandlungen erstrecken; dabei werde ich den direkten Kontakt zu den Mitgliedern des Parlaments pflegen, um den laufenden Dialog zu fördern.

Mein Handeln als Kommissionsmitglied wird an dem Gebot der Transparenz ausgerichtet sein. Wo immer dies in den Rechtsvorschriften vorgesehen ist, wird das Parlament ebenso informiert wie der Rat, auch in Bezug auf die Ukraine-Fazilität, die Fazilität für den Westbalkan und die Moldau-Fazilität. Darüber hinaus bin ich bereit, dem Parlament im Rahmen der in den jeweiligen Verordnungen vorgesehenen regelmäßigen Dialoge sowie im Rahmen des geopolitischen Dialogs auf hoher Ebene mit dem Europäischen Parlament über IPA III Bericht zu erstatten und Informationen über die Umsetzung dieser Instrumente bereitzustellen.

Ich bin auch entschlossen, rasch und umfassend auf parlamentarische Entschlüsse und Fragen zu reagieren. Ich unterstütze die Rolle des Europäischen Parlaments bei der Initiierung und Gestaltung von Rechtsvorschriften, wie sie die gewählte Präsidentin von der Leyen wiederholt bekräftigt hat, und werde innerhalb der festgelegten

Dreimonatsfrist förmliche Antworten auf Entschließungen geben. Ich werde in jeder Phase des Prozesses eng mit den zuständigen parlamentarischen Ausschüssen zusammenarbeiten, insbesondere bei Entschließungen gemäß Artikel 225 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, um ein umfassendes und zeitnahes Follow-up zu gewährleisten.

Schließlich erkenne ich die wesentliche Rolle an, die das Parlament bei der weltweiten Unterstützung der Demokratie spielt, insbesondere in den Erweiterungs- und Nachbarschaftsregionen. Ich bin entschlossen, bei der Unterstützung der Demokratie eng mit dem Parlament zusammenzuarbeiten, insbesondere bei der Umsetzung der Empfehlungen von Wahlbeobachtungsmissionen, die für die Förderung demokratischer Standards und die Gewährleistung der politischen Stabilität in Partnerländern von entscheidender Bedeutung sind. Ich werde mich dafür einsetzen, die Wirkung der Maßnahmen der EU zu maximieren, indem ich für eine koordinierte und kohärente Umsetzung dieser Empfehlungen Sorge.

Wenn mir die Gelegenheit gegeben wird, Kommissionsmitglied für Erweiterung zu werden, werde ich eng mit dem Europäischen Parlament zusammenarbeiten, um den Nachbarländern die europäischen Werte zu vermitteln und die Bedeutung von Demokratie, Menschenrechten, Inklusivität und Gleichbehandlung hervorzuheben. Die Stärkung der Rolle von Frauen und jungen Menschen im sozialen und politischen Leben wird unser gemeinsames Anliegen sein. Ich möchte auch auf das Fachwissen der Mitglieder des Europäischen Parlaments in den Bereichen regionale Integration, nachbarschaftliche Beziehungen und insbesondere Aussöhnung zurückgreifen.

Ich möchte die Mitglieder des Europäischen Parlaments aktiv in die Kommunikationskampagne einbeziehen, mit denen die Vorteile der Erweiterung den EU-Bürgerinnen und -Bürgern und den Interessenträgern in der EU sowie den Bürgerinnen und Bürgern der Erweiterungspartner klar vermittelt werden; dies schließt auch die gemeinsame Teilnahme an entsprechenden öffentlichen Veranstaltungen und Kampagnen ein.

Fragen des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten

3. In den Politischen Leitlinien für die nächste Europäische Kommission (2024-2029) wird im Zusammenhang mit der Erweiterung darauf hingewiesen, dass „es ein moralisches, politisches und geostrategisches Gebot ist, unsere Union [...] weiter zu vollenden“. Was wären – ohne den Entscheidungsprozessen der Kommission vorzugreifen – Ihre konkreten kurz-, mittel- und langfristigen Prioritäten und Zielsetzungen bzw. Ziele für den Geschäftsbereich der Erweiterung (für die Dauer Ihres Mandats)? Was ist Ihr Verständnis von der Aufgabenteilung zwischen Ihnen und dem Vizepräsidenten/Hohen Vertreter in Bezug auf die Erweiterungspolitik und die östliche Nachbarschaft und wie sollen sich diese Aufgaben nach Ihrer Vorstellung ergänzen? Was sind aus Ihrer Sicht die wichtigsten (internationalen, regionalen, bilateralen, institutionellen usw.) Herausforderungen bei der Verwirklichung dieser Prioritäten und Ziele, und wie wollen Sie diese angehen? Wie wollen Sie die Kommunikationsstrategie der EU in einem Maße verbessern, das es ermöglicht, ein Gegengewicht zu Falschdarstellungen und Desinformation, insbesondere über die EU, zu schaffen?

Durch den derzeitigen geopolitischen Kontext ist die Erweiterung in den Mittelpunkt der politischen Prioritäten der EU gerückt und hat sich bestätigt, dass die Erweiterungspolitik ein wichtiger Motor für Frieden, Freiheit und Wohlstand auf unserem Kontinent ist. Sollte ich als Kommissionsmitglied bestätigt werden, werde ich mich in erster Linie darum bemühen, intensiv mit den Erweiterungspartnern zusammenzuarbeiten, um ihnen dabei zu helfen, im Einklang mit ihren eigenen Bestrebungen und ihrem politischen Engagement auf ihrem jeweiligen Weg in die EU voranzukommen. Dabei werde ich alle mir zur Verfügung stehenden Instrumente nutzen. Da die Erweiterung die gesamte Kommission betrifft, werde ich eng mit meinen Kolleginnen und Kollegen und insbesondere mit der Hohen Vertreterin/Vizepräsidentin zusammenarbeiten, um diese Arbeit voranzubringen. Ich bin auch entschlossen, den Prozess zu unterstützen, mit dem sichergestellt werden soll, dass die EU bereit ist, neue Mitglieder aufzunehmen, insbesondere im Rahmen der Überprüfungen von Politikbereichen im Vorfeld der Erweiterung.

Sollte ich als für Erweiterung zuständiges Kommissionsmitglied bestätigt werden, werde ich mich in den nächsten fünf Jahren dafür einsetzen, so viele Erweiterungsländer wie möglich dahin zu führen, dass sie vollständig in der Lage sind, die mit der EU-Mitgliedschaft verbundenen Verpflichtungen zu übernehmen und die Beitrittsverhandlungen abzuschließen. Mit diesem starken Signal unseres Engagements für die Erweiterung würde unseren Partnern versichert, dass die Union zu ihren Versprechen steht. Gleichzeitig muss der leistungsorientierte Ansatz weiterhin das Leitprinzip bleiben. Dies ist für einen glaubwürdigen und nachhaltigen Erweiterungsprozess von entscheidender Bedeutung. Kurzfristig werde ich mich darauf konzentrieren, alle Kandidatenländer auf ihrem

Weg zum Beitritt voranzubringen. Konkret würde dies beispielsweise den Abschluss von Kapiteln bei den Verhandlungen mit Montenegro, die Eröffnung der Verhandlungen zu den verbleibenden Clustern mit Albanien und die Eröffnung der Verhandlungen zum Cluster „Wesentliche Elemente“ mit Nordmazedonien, der Ukraine und der Republik Moldau umfassen.

Angesichts der zentralen Rolle, die den wesentlichen Elementen bei der Festlegung des Verhandlungstempos zukommt, beabsichtige ich, den Fortschritten in diesem Bereich besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Ich werde die Erweiterungspartner dabei unterstützen, dafür zu sorgen, dass die notwendigen Reformen in diesem Bereich ein nachhaltiges und unumkehrbares Bekenntnis zu demokratischer Regierungsführung und Rechtsstaatlichkeit, einschließlich der Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität sowie der Achtung der Menschenrechte, widerspiegeln.

Eine weitere wichtige Priorität meines Mandats wird es sein, die Ukraine auf ihrem Weg zur EU-Mitgliedschaft kontinuierlich zu unterstützen. Trotz Russlands Angriffskriegs hat die Ukraine bemerkenswerte Fortschritte bei der Reform ihrer Institutionen und ihres Regelungsrahmens erzielt. Ich werde die Ukraine-Fazilität in vollem Umfang nutzen, um die wirtschaftliche Erholung der Ukraine, öffentliche und private Investitionen und die politische Angleichung an die EU zu unterstützen, wobei ein Großteil der Mittel an Fortschritte bei wichtigen Reformen gebunden ist, die auch für das Wirtschaftswachstum und die Unterstützung der Erholung und des Wiederaufbaus von entscheidender Bedeutung sind. Ich werde eng mit der Ukraine zusammenarbeiten, um diese Reformen auf Kurs zu halten, und gleichzeitig darauf achten, dass die finanziellen Interessen der EU geschützt werden.

Ich werde auch die schrittweise Integration der Erweiterungspartner in Schlüsselsektoren der EU-Wirtschaft vorantreiben. Dabei werde ich die neuen Instrumente, darunter die Ukraine-Fazilität, den Wachstumsplan für den Westbalkan, die Investitionsplattform für die Türkei und – nach ihrer Annahme durch die beiden gesetzgebenden Organe – die künftige Fazilität für Moldau in vollem Umfang nutzen. Es wird auch von entscheidender Bedeutung sein, die Möglichkeiten im Rahmen der vertieften und umfassenden Freihandelszonen (DCFTA) mit der Ukraine, Moldau und Georgien zu maximieren. Dadurch wird den Erweiterungspartnern ermöglicht, in bestimmten Sektoren, in denen die Angleichung der Rechtsvorschriften bereits vor dem Beitritt weit fortgeschritten ist, spürbare Vorteile aus der EU-Mitgliedschaft zu ziehen, was den Integrationsprozess erleichtert.

Ich sehe es als eine zentrale Aufgabe meines Mandats an, Blockaden im Erweiterungsprozess abzubauen. Bilaterale Streitigkeiten, sei es zwischen den Kandidatenländern selbst oder mit EU-Mitgliedstaaten, haben in der Vergangenheit zu erheblichen Verzögerungen geführt. Ohne die Legitimität der diesen Streitigkeiten zugrunde liegenden Anliegen in Frage zu stellen, müssen diese rasch angegangen werden, damit die Fortschritte der Erweiterungspartner nicht behindert und die Glaubwürdigkeit des Prozesses nicht untergraben werden. Zu diesem Zweck werde ich mögliche Wege erkunden und bei der Suche nach Lösungen mit der Hohen Vertreterin/Vizepräsidentin zusammenarbeiten. Die regionale Zusammenarbeit ist ein wesentliches Element der Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen mit den westlichen Balkanstaaten und steht auch im Mittelpunkt des Wachstumsplans. Ich bin überzeugt, dass eine verstärkte Fokussierung auf die EU-Perspektive der Länder dieser Region, ihre schrittweise Integration in die EU im Rahmen des Wachstumsplans und regionaler Initiativen wie dem Gemeinsamen Regionalen Markt als Anreiz dienen können, die Region zusammenzubringen und zur Aussöhnung und zur Überwindung alter Konflikte beizutragen.

Angesichts der jüngsten Entwicklungen und der komplexen Dynamik in unserer östlichen Nachbarschaft ist es von entscheidender Bedeutung, dass unsere Partnerschaft mit der Region zielführend ist. Dies erfordert einen differenzierten Ansatz, der den sich wandelnden Gegebenheiten Rechnung trägt. Die Beitrittsverhandlungen mit der Ukraine und mit Moldau müssen vorankommen. Was Moldau angeht, ist die erfolgreiche Umsetzung des Wachstumsplans – sollten die gesetzgebenden Organe die damit verbundene Fazilität annehmen –, einschließlich seiner EU-Beitrittsagenda, eine grundlegende Voraussetzung für die Unterstützung des Landes. Die künftigen Beziehungen zwischen der EU und Georgien werden davon abhängen, welchen Kurs die georgische Regierung einschlägt. Ich stehe für eine Zusammenarbeit bereit, falls und sobald die georgische Regierung beschließt, wieder entschlossen auf den Pfad des EU-Beitritts zurückzukehren, und ich bin ebenfalls bereit, einen politischen Übergang in Belarus zu unterstützen, sobald die Bedingungen dies zulassen. Diejenigen, die eine freie und demokratische Zukunft für ihre Länder anstreben, werde ich weiterhin ermutigen und unterstützen.

Was den Südkaukasus angeht, werde ich den Resilienz- und Wachstumsplan für Armenien weiter umsetzen, um die neue Partnerschaft mit Eriwan in Form von Finanzhilfen und Investitionen zu unterstützen. Beim Dialog mit Armenien über die Visaliberalisierung werde ich eng mit den Mitgliedstaaten und dem künftigen Kommissionsmitglied für Inneres und Migration zusammenarbeiten. In Bezug auf Aserbaidschan schlage ich vor, den Schwerpunkt auf die Sicherheit bei der Energieversorgung, die Konnektivität und die wirtschaftliche Entwicklung zu legen und dabei gemeinsam mit der Hohen Vertreterin/Vizepräsidentin daran weiterzuarbeiten, die Agenda für Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit voranzubringen. Ich werde sowohl mit Armenien als auch mit Aserbaidschan zusammenarbeiten, um den Friedensprozess zu unterstützen, Stabilität und Frieden in der gesamten Nachbarschaft zu fördern und eine engere Zusammenarbeit im Bereich der regionalen Konnektivität anzustoßen. Ich werde auch eng mit der Hohen Vertreterin/Vizepräsidentin zusammenarbeiten, um eine kohärente Schwarzmeerstrategie zu entwickeln, in deren Rahmen ich die Umsetzung wichtiger Infrastrukturprojekte zur Verbesserung der Energieversorgungssicherheit und der digitalen Konnektivität in der Region voranbringen will. Auch die sicherheitspolitischen Herausforderungen in der Region, die durch die russischen Militäraktivitäten noch verschärft werden, müssen angegangen werden. In allen Ländern der Region werde ich in die Zivilgesellschaft investieren und auch in Russland unsere Unterstützung für die Zivilgesellschaft, Menschenrechtsverteidiger und unabhängige Medien fortsetzen.

Gemeinsam mit der Hohen Vertreterin/Vizepräsidentin werde ich auch die Wiederaufnahme der Zusammenarbeit mit der Türkei fortsetzen, die ein Kandidatenland und Partner der EU ist. Obgleich die Beitrittsverhandlungen mit dem Land seit 2018 eingefroren sind, liegt es im beiderseitigen Interesse, die Zusammenarbeit in politischen, wirtschaftlichen und handelspolitischen Fragen zu verbessern. Diese Zusammenarbeit muss von konstruktiven Bemühungen der Türkei begleitet werden, um Bedenken im Zusammenhang mit der Rechtsstaatlichkeit und den Grundrechten auszuräumen und auf eine Lösung der Zypern-Frage im Rahmen der Vereinten Nationen hinzuarbeiten – im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen des VN-Sicherheitsrates und den Grundsätzen, auf denen sich die Union gründet, und ihrem Besitzstand.

Um die Unterstützung der Öffentlichkeit aufrechtzuerhalten, ist eine wirksame Kommunikation sowohl über die Vorteile als auch über die Herausforderungen der Erweiterung von entscheidender Bedeutung. Als ehemalige Journalistin glaube ich fest an die Macht der Kommunikation als Instrument für positive Veränderungen. Ich werde die ersten Wochen meiner Amtszeit dafür nutzen, mir einen Überblick über die Bedenken hinsichtlich der Erweiterung zu verschaffen, und die Erkenntnisse daraus in die detaillierte Kommunikationsstrategie einfließen lassen, die ich mit Blick sowohl auf unsere Erweiterungspartner als auch auf die EU-Mitgliedstaaten zu entwickeln beabsichtige. Ich werde eng mit den Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, um die spezifischen Anliegen ihrer Bürgerinnen und Bürger in Bezug auf die Erweiterung zu verstehen, und ich hoffe, auf die Unterstützung des Europäischen Parlaments zählen zu können, wenn es darum geht, die Stimmen der EU-Bürgerinnen und -Bürger in diese Debatte einzubringen.

Gleichzeitig ist mir bewusst, wie Kommunikation von jenen missbraucht wird, die die EU und das, wofür sie steht, untergraben wollen, und wie die Erweiterungspolitik in diesem Zusammenhang ins Visier genommen wird. Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine hat auch die schwerwiegenden Bedrohungen für unsere Sicherheit und Demokratie offengelegt. Sollte ich als Kommissarin bestätigt werden, werde ich die Bemühungen im Zusammenhang mit dem von Präsidentin von der Leyen angekündigten Schutzschild für die Demokratie verstärken, um unsere Partner beim Aufbau von Resilienz gegen Desinformation und bei der Aufrechterhaltung demokratischer Prozesse zu unterstützen. Dazu gehören die institutionelle Zusammenarbeit sowie die Unterstützung der Zivilgesellschaft, der Schutz von Journalisten und die Verteidigung der Menschenrechte.

4. Im Einklang mit den allgemeinen Leitlinien der Kommissionspräsidentin zur Stärkung der Beziehungen zwischen der Kommission und dem Europäischen Parlament bitten wir Sie um nähere Angaben dazu, inwiefern Sie beabsichtigen,

- *das Parlament als vollwertigen Akteur des „Teams Europa“ proaktiv und wirksam von Beginn an in die Ausarbeitung und Entwicklung Ihrer Prioritäten und Ziele einzubinden,*
- *regelmäßige Aussprachen im Plenum und mit dem Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten zu führen, für einen „strukturierten Dialog“ zu sorgen und sicherzustellen, dass Sie im Falle bedeutender Ereignisse oder wichtiger Entwicklungen kurzfristig im Ausschuss anwesend sein und bei Bedarf an den interparlamentarischen Konferenzen über die GASP/GSVP teilnehmen können,*
- *sicherzustellen, dass die Standpunkte des Parlaments bei Vorschlägen für Rechtsakte und neuen oder aktualisierten Mitteilungen und Strategien der EU gebührend berücksichtigt werden, und dafür zu sorgen, dass*

das Parlament und insbesondere sein Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten systematisch und zeitnah über entsprechende Vorschläge und Unterlagen (auch im Rahmen des Erweiterungspakets) unterrichtet und dazu angehört werden und dass die Tätigkeiten der Kommission und des Parlaments besser aufeinander abgestimmt werden (z. B. durch den systematischen frühzeitigen Austausch in Bezug auf vorgesehene Zeitpläne für die Veröffentlichung offizieller Strategiepapiere, Ministertreffen und Gipfeltreffen, Vorschläge zum Abschluss von Kapiteln im Rahmen von Beitrittsverhandlungen, Vorschläge zur Aufnahme von Verhandlungen über internationale Abkommen, Menschenrechtsdialoge usw.).

- *sicherzustellen, dass das Parlament sachdienliche Informationen und Unterlagen zur Erweiterungspolitik erhält, einschließlich der dem Rat übermittelten Informationen und Unterlagen, dass der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten in allen Phasen von Beitrittsverhandlungen und von Verhandlungen über internationale Abkommen unverzüglich und umfassend schriftlich und mündlich unterrichtet wird und dass die Standpunkte des Parlaments vor Beginn und während der Verhandlungen gebührend berücksichtigt werden,*
- *sicherzustellen, dass dem Parlament sachdienliche und relevante nicht öffentliche Informationen in unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehaltenen Sitzungen zur Verfügung gestellt werden,*
- *die Zusammenarbeit, die Koordinierung und wirksame Maßnahmen zur Demokratieförderung zwischen der Kommission und dem Parlament weiter zu pflegen und sicherzustellen.*

Im Einklang mit den Leitlinien der Präsidentin der Kommission für die Stärkung der Beziehungen der Kommission zum Europäischen Parlament beabsichtige ich, das Parlament, sollte ich als Kommissarin bestätigt werden, bereits in den ersten Phasen der Ausarbeitung und Entwicklung meiner Prioritäten und Ziele proaktiv und wirksam einzubeziehen. Ich freue mich auf einen regelmäßigen Meinungs austausch mit dem Europäischen Parlament zu Angelegenheiten meines Ressorts und werde die geäußerten Ansichten gebührend berücksichtigen. Ich werde auch für rechtzeitige Bereitstellung von Informationen sorgen und mich mit dem Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten und anderen einschlägigen Ausschüssen über Strategien, Jahresberichte und andere während meiner Amtszeit geplante oder laufende Initiativen austauschen, wobei ich das erforderliche Maß an Vertraulichkeit gebührend berücksichtigen werde.

Insbesondere im Hinblick auf die Erweiterung werde ich an den strukturierten Dialogen mit dem Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten teilnehmen, sowie an jedem mit diesem Ausschuss geführten Meinungs austausch über das Erweiterungspaket, sobald dieses durch das Kollegium angenommen ist. Ich werde das Europäische Parlament über meine Reisen in die Länder, die in meine Zuständigkeit fallen, informieren und mit dem Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten und anderen einschlägigen Ausschüssen in Kontakt treten und Informationen austauschen. Ein regelmäßiger und transparenter Dialog mit dem Europäischen Parlament ist für die öffentliche Unterstützung der Erweiterung innerhalb der EU von entscheidender Bedeutung.

Ich werde dafür sorgen, dass das Parlament im Rahmen der regelmäßigen Dialoge mit dem Parlament über die Finanzierungsmittel unter meiner Verantwortung hinreichend detaillierte Informationen über die Verwendung der Mittel erhält. Ich werde Ihre Ansichten zu der Frage, wie die Instrumente besser umgesetzt werden könnten, berücksichtigen. Darüber hinaus werde ich die Mitglieder des Europäischen Parlaments im Einklang mit dem Grundsatz der guten und fairen interinstitutionellen Zusammenarbeit und den geltenden Vorschriften ordnungsgemäß über alle Arten von Partnerschaftsvereinbarungen mit Ländern, die in mein Ressort fallen, unterrichten, und so die Achtung der Haushaltskontrollkapazität des Parlaments sicherstellen.

Ich werde an den Plenardebatten des Europäischen Parlaments sowie an Ausschusssitzungen und interinstitutionellen (Trilog-)Verhandlungen teilnehmen. Und ich bin entschlossen, eng mit dem Europäischen Parlament zusammenzuarbeiten und auf die in seinen Entschlüssen aufgeworfenen Fragen angemessen und zeitnah zu reagieren und dabei die im Rahmen unserer bilateralen oder multilateralen Beziehungen zu unseren Partnern geäußerten Standpunkte zu berücksichtigen.

Ich werde dafür sorgen, dass das Parlament unverzüglich und umfassend über den Erweiterungsprozess und die Aushandlung internationaler Übereinkommen informiert wird. Dies setzt voraus, dass die erforderlichen Vorkehrungen getroffen werden, um erforderlichenfalls eine vertrauliche Behandlung von Informationen zu gewährleisten.

Ich stehe bereit, mich gegebenenfalls an den vom Parlament geleiteten einschlägigen Arbeiten zu beteiligen. Ich bin auch bestrebt zu erkunden, wie wir die Synergien bei unseren jeweiligen Aktivitäten zum Kapazitätsaufbau verstärken können, z. B. bei den vom Europäischen Parlament organisierten Jean-Monnet-Dialogen,

Studienbesuchen, Stipendien oder parlamentarischen Konferenzen und Seminaren, um bewährte parlamentarische Praktiken zu verbreiten und in schwierigen Situationen die Vermittlung und den Dialog zu fördern. Darüber hinaus möchte ich prüfen, wie die interparlamentarischen Delegationen zwischen dem Europäischen Parlament und den Partnern, insbesondere den Erweiterungsländern, dazu beitragen könnten, die Reformdynamik aufrechtzuerhalten und den Fokus auf die notwendigen Reformen zu richten.

5. In den Politischen Leitlinien für die nächste Europäische Kommission (2024-2029) wird betont, dass der Beitritt zur EU „stets entsprechende Verdienste voraussetzen“ wird und „jeder Kandidat [...] anhand seiner eigenen Fortschritte bei der Erfüllung sämtlicher Kriterien bewertet“ wird. Inwiefern werden Sie eine solide und verstärkte Überwachung des Erweiterungsprozesses auf der Grundlage der Berichterstattung und Bewertung in Bezug auf die Reformen und Fortschritte, die die beitriftswilligen Länder in allen Verhandlungskapiteln durchgeführt bzw. erzielt haben, unter Zugrundelegung einer strategisch angewandten gezielten Konditionalität sicherstellen, die auf klaren Fortschrittsrichtwerten beruht und bei der Rückschritte bei Grundprinzipien und Werten oder anhaltende Stagnation bei Reformen sanktioniert und Reformen und die Erfüllung von Richtwerten durch klare Verhandlungszeitpläne belohnt werden? Aus Ihrem Mandatsschreiben geht hervor, dass Sie an der schrittweisen Integration der Bewerberländer arbeiten werden. Welche konkreten Politikbereiche sind hierfür Ihrer Ansicht nach geeignet, und was sind nach Ihrem Dafürhalten die wichtigsten interinstitutionellen und politikbezogenen Reformen, die notwendig sind, damit der Beitritt der Erweiterungsländer gelingt? Wie wollen Sie die Glaubwürdigkeit des EU-Erweiterungsprozesses insbesondere im Westbalkan wiederherstellen, und welche konkreten Maßnahmen werden Sie ergreifen, um für schnellere Fortschritte bei den seit Langem erwarteten zentralen Reformen in dieser Region zu sorgen?

Mein Ansatz für die Erweiterung wird von einer klaren Vision geleitet: Die Erweiterung muss sowohl zur Stärkung der Union als auch ihrer künftigen Mitglieder führen. Dies bedeutet, dass die künftigen Mitglieder gut vorbereitet sein und sich voll und ganz auf ihren EU-Pfad einlassen müssen, wobei die Integrität unserer Werte und die Glaubwürdigkeit unserer Verfahren zu wahren sind. Sollte ich als Kommissarin bestätigt werden, bin ich entschlossen, unermüdlich mit unseren Erweiterungspartnern, den EU-Mitgliedstaaten, dem Europäischen Parlament und allen Interessenträgern zusammenzuarbeiten, um diese Vision Wirklichkeit werden zu lassen. Ich werde an dem leistungsorientierten Ansatz festhalten und dafür sorgen, dass die Erweiterung weiterhin solide und glaubwürdig bleibt und auf klaren Fortschritten beruht. Jeder Erweiterungspartner wird weiterhin einzeln und auf der Grundlage seiner Erfolge bei der Erfüllung der EU-Kriterien bewertet werden. Dies wird durch die Anwendung des bestehenden umfassenden Rahmens sichergestellt, der gemäß der überarbeiteten Erweiterungsmethodik eine transparente Berichterstattung, strategische Konditionalität und klare Fortschrittsrichtwerte umfasst.

Das jährliche Erweiterungspaket ist weiterhin das wichtigste Instrument sowohl für die Bewertung der Reformen in Bezug auf alle wesentlichen Elemente (einschließlich der Rechtsstaatlichkeit) als auch für sämtliche Verhandlungskapitel und die Formulierung von Empfehlungen, an denen die weiteren Fortschritte gemessen werden. Die Berichte sind von wesentlicher Bedeutung, um detaillierte und transparente Einblicke in die Fortschritte der einzelnen Erweiterungsländer zu erhalten.

Um sicherzustellen, dass die von den Erweiterungsländern beschlossenen Reformen vollständig umgesetzt werden, werde ich die uns zur Verfügung stehenden strengen Überwachungs- und Bewertungsmechanismen bestmöglich nutzen. Diese Mechanismen umfassen regelmäßige Bewertungen der Angleichung der Rechtsvorschriften der einzelnen Kandidatenländer an den EU-Besitzstand sowie detaillierte Berichte über ihre Leistung in Schlüsselbereichen. Der entscheidende Schwerpunkt wird nicht nur auf der Verabschiedung von Gesetzen liegen, sondern auf den nachgewiesenen Ergebnissen dieser Reformen. Wir verfügen über alle notwendigen Instrumente, um im Vorfeld des Beitritts eine angemessene Erfolgsbilanz in Bezug auf die Rechtsstaatlichkeit, einschließlich der Bekämpfung von Korruption und schwerer und organisierter Kriminalität, sowie die Achtung der Grundrechte in der Praxis, nicht nur in den Gesetzen, sicherzustellen, und ich werde die Zusammenarbeit mit meinen Kolleginnen und Kollegen sowie mit dem Rat und dem Europäischen Parlament fortsetzen, um Garantien zu schaffen, die dafür sorgen, dass die Fortschritte nach dem Beitritt nicht rückgängig gemacht werden. Jeder künftige Beitrittsvertrag muss unter Berücksichtigung dieses Ziels ausgearbeitet werden.

Darüber hinaus möchte ich sicherstellen, dass die von den Erweiterungsländern durchgeführten Reformen nachhaltig und unumkehrbar sind. Aufbauend auf den Lehren aus den vorangegangenen Erweiterungen werde ich die Anstrengungen verstärken, um unsere Erweiterungspartner dabei zu unterstützen, auf ihrem jeweiligen Weg in die EU so rasch wie möglich – und in dem von ihnen gewünschten Rhythmus – voranzukommen. Dies bedeutet die Anwendung des Grundsatzes „mehr für mehr“, wonach diejenigen, die die notwendigen Reformen durchführen, bereits in den Genuss der Vorteile ihrer Anstrengungen gelangen. Der Wachstumsplan für den

Westbalkan ist ein hervorragendes Beispiel dafür, wie wir dies ermöglichen können. Im Rahmen der Reform- und Wachstumsfazilität haben unsere Partner die Möglichkeit, zusätzliche finanzielle Unterstützung zu erhalten, wenn sie wichtige Reformen in den grundlegenden und sozioökonomischen Sektoren durchführen. Parallel dazu können die Länder einige der Vorteile der Integration in den EU-Binnenmarkt bereits vor ihrem vollständigen Beitritt zur EU nutzen, sofern sie andere Teile des Wachstumsplans bereits im Vorfeld ihres vollständigen Beitritts umsetzen. Ich werde mich für die Umsetzung der ersten Säule des Wachstumsplans einsetzen und dabei auf den bereits geleisteten umfangreichen Arbeiten aufbauen und neue Bereiche hinzufügen, in denen die Partner Zugang zu unserem Binnenmarkt erlangen könnten. Ähnliche Möglichkeiten bestehen bereits im Rahmen der vertieften und umfassenden Freihandelszonen (DCFTA) mit der Ukraine, Moldau und Georgien. Ich beabsichtige, das Potenzial aller bestehenden Instrumente voll auszuschöpfen und denjenigen Bereichen der schrittweisen Integration Vorrang einzuräumen, die den Bürgern und Unternehmen in der EU und in den Erweiterungsländern greifbare Vorteile bringen. Unmittelbare vorrangige Bereiche sind die Senkung der Kosten für Roaming und Zahlungen sowie die Erleichterung des Warenhandels. Im Laufe meiner Amtszeit werde ich im Falle einer Bestätigung als Mitglied der Kommission weitere Möglichkeiten einer schrittweisen Integration für unsere Erweiterungspartner sondieren.

Die Notwendigkeit, nachhaltige und unumkehrbare Reformen zu gewährleisten, ist besonders im Justizbereich von entscheidender Bedeutung, insbesondere im Hinblick auf die Unabhängigkeit der Justiz und die Korruptionsbekämpfung – einem Bereich, in dem Reformen konsolidiert und internalisiert werden müssen, um eine dauerhafte Wirkung zu gewährleisten. Ich bin fest entschlossen, dafür zu sorgen, dass die wesentlichen Elemente hierbei weiter im Mittelpunkt stehen. Ein wichtiges Ziel der EU-Erweiterung besteht darin, die Rechtsstaatlichkeit auf unserem Kontinent fest zu verankern. Durch die Einbeziehung der am weitesten fortgeschrittenen Erweiterungsländer in den Bericht der Kommission über die Rechtsstaatlichkeit sollen diese Länder frühzeitig mit den Mitgliedstaaten gleichgestellt werden. So werden die Reformbestrebungen dieser Länder unterstützt, damit bereits vor dem Beitritt unumkehrbare Fortschritte in den Bereichen Demokratie und Rechtsstaatlichkeit erreicht und nach dem Beitritt dauerhaft hohe Standards gewährleistet werden können. Dieser Ansatz ermöglicht es, den Bericht, wie in den politischen Leitlinien der Präsidentin vorgesehen, in Zukunft auch auf andere Erweiterungsländer auszudehnen. Die Ergebnisse des Berichts werden in den Beitrittsprozess, einschließlich Erweiterungsberichten und Finanzierungsinstrumenten, einfließen. Sollte ich als Kommissarin bestätigt werden, werde ich nicht zögern, den Mitgliedstaaten entschiedene und verhältnismäßige Korrekturmaßnahmen in Bezug auf Erweiterungsländer vorzuschlagen, bei denen es bei der Umsetzung der Reformen und der Erfüllung der Anforderungen des Beitrittsprozesses zu einer ernsthaften oder anhaltenden Stagnation oder zu Rückschritten gekommen ist.

Ein freies und pluralistisches Medienumfeld und eine lebendige und starke Zivilgesellschaft sind für die Rechtsstaatlichkeit von wesentlicher Bedeutung. Auch die Zivilgesellschaft und unabhängige Medien spielen eine entscheidende Rolle bei der Überwachung der Fortschritte, wenn es um die Umsetzung von Reformen und den Zustand der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte geht, indem sie Regierungen zur Rechenschaft ziehen, wenn diese die Werte der EU nicht aufrechterhalten. Sollte ich als Kommissarin bestätigt werden, werde ich dafür sorgen, dass durch die Unterstützung des Kapazitätsaufbaus weiterhin günstige Rahmenbedingungen geschaffen werden und die zivilgesellschaftlichen Akteure bei der Wahrnehmung ihrer demokratischen Rolle unterstützt werden. Außerdem werde ich entschlossen für Nulltoleranz gegenüber allen Formen von Gewalt, Einschüchterung oder Schikanie von Einzelpersonen, Gruppen, Organisationen der Zivilgesellschaft, Menschenrechtsverteidigern oder Journalisten sorgen.

Bezüglich der wichtigsten interinstitutionellen und politikbezogenen Reformen sei auf die Antworten auf Frage 9 verwiesen.

6. In den Politischen Leitlinien für die nächste Europäische Kommission (2024-2029) heißt es: „Die Rechtsstaatlichkeit und die Grundwerte werden auch weiterhin Eckpfeiler der Erweiterungspolitik der EU sein“. Welche konkreten Schritte würden Sie im Falle von Rückschritten bei den Grundwerten und Grundsätzen der EU insbesondere in den Bereichen Demokratie, Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit (einschließlich der Unabhängigkeit der Justiz), Medienpluralismus und Korruptionsbekämpfung in Anbetracht der Tatsache, dass Beitrittsprozesse auch reversibel sein können und der leistungsorientierte Ansatz auch dazu führen kann, dass die Beitrittsverhandlungen auf Eis gelegt werden, ergreifen?

Die Werte der Rechtsstaatlichkeit, der Demokratie und der Grundrechte stellen die Eckpfeiler unserer Erweiterungspolitik dar. Ich werde mich dafür einsetzen, dass diese Werte gewahrt werden, und sollte ich als Kommissarin bestätigt werden, werde ich eng mit dem Europäischen Parlament und dem Rat zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass diese Werte weiterhin tief in unserem Ansatz verwurzelt bleiben. Die wesentlichen Elemente – einschließlich der Rechtsstaatlichkeit, einer gut funktionierenden und unabhängigen Justiz,

funktionsfähiger demokratischer Institutionen, der Grundrechte, der Korruptionsbekämpfung und der Menschenrechte – bilden das Rückgrat des Beitrittsprozesses. Der Cluster „Wesentliche Elemente“ umfasst Kapitel 23 (Justiz und Grundrechte) sowie Kapitel 24 (Recht, Freiheit und Sicherheit), die während der Verhandlungen als erste geöffnet und als letzte geschlossen werden. Die Fortschritte in diesen Bereichen bestimmen gemäß der 2020 überarbeiteten Erweiterungsmethodik das Gesamttempo der Verhandlungen.

Der Beitrittsprozess ist heute strenger und umfassender als je zuvor. Die erfolgreiche Verankerung der Rechtsstaatlichkeit und der demokratischen Werte im politischen und institutionellen Rahmen sowie in der breiteren gesellschaftlichen Kultur erfordert weitreichende institutionelle Reformen, hängt aber letztlich vom politischen Willen und der Fähigkeit ab, den institutionellen Widerstand gegen solche Reformen in den Erweiterungsländern zu überwinden. Daher werde ich einer strengen Überwachung der Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit und der demokratischen Standards Vorrang einräumen.

In diesem Zusammenhang dient das jährliche Erweiterungspaket als entscheidendes Instrument zur Bewertung der Fortschritte der einzelnen Kandidaten in Bereichen wie Unabhängigkeit der Justiz, Medienpluralismus, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität sowie Gleichstellung der Geschlechter. Es ermöglicht uns, alle Anzeichen von Rückschritten frühzeitig zu erkennen und unverzüglich anzugehen. Indem das Erweiterungspaket Verstöße gegen die Grundwerte ermittelt und angeht, liefert es eine sachliche und faire Bewertung der Fortschritte – oder des Mangels daran – und bietet konkrete Empfehlungen zur Behebung der festgestellten Defizite.

Darüber hinaus sehen die Verhandlungsrahmen für den Fall, dass ein Kandidatenland Rückschritte bei den Grundwerten aufweist, Mechanismen für entschlossene und verhältnismäßige Korrekturmaßnahmen vor. Ich werde nicht zögern, diese Maßnahmen gegebenenfalls zu aktivieren oder zu empfehlen und sie mit Ihnen zu erörtern. Dies könnte das Einfrieren der Verhandlungen über bestimmte Kapitel, die Verschiebung der Eröffnung neuer Kapitel oder in schwerwiegenden Fällen die Aussetzung des gesamten Verhandlungsprozesses umfassen. Die Wahrung der Integrität des Erweiterungsprozesses ist von entscheidender Bedeutung, um sicherzustellen, dass die Länder Gesetze nicht einfach auf dem Papier unterzeichnen, während sie die demokratischen Grundsätze in der Praxis untergraben. Diesbezüglich wurden in der Vergangenheit konkrete Schritte unternommen, beispielsweise im Zusammenhang mit den Beitrittsverhandlungen mit der Türkei, die 2018 auf Eis gelegt wurden, oder mit Georgien, dessen aktuelle Politik [laut Erklärung des Europäischen Rates vom Juni 2024] den Weg Georgiens in die EU gefährdet, was de facto dazu führte, dass der Beitrittsprozess eingefroren wurde. Diese Mechanismen gewährleisten die Integrität des Beitrittsprozesses. Dies schließt jedoch nicht aus, dass die Werte und Grundsätze der EU in den betreffenden Kandidatenländern über andere Wege im breiteren Kontext der EU-Beziehungen, wie in den jeweiligen Schlussfolgerungen des Europäischen Rates dargelegt, weiter verfolgt werden. Das ist die Art und Weise, wie ich zu arbeiten gedenke.

Gleichzeitig müssen wir Fortschritte belohnen, um die Reformdynamik aufrechtzuerhalten. Bei Erweiterungspartnern, die wichtige greifbare Ergebnisse bei der Erfüllung ihrer Zielvorgaben erreichen, sollten die Verhandlungen vorangebracht werden, und diesen Ansatz werde ich unterstützen. Darüber hinaus wird finanzielle und technische Hilfe bereitgestellt, um ihre Bemühungen weiter zu unterstützen. Dieser leistungsorientierte Ansatz ermöglicht es den Kandidatenländern, in dem Maße, wie sie sich an die EU-Standards anpassen, von einer verstärkten EU-Unterstützung und mehr Möglichkeiten für eine schrittweise Integration zu profitieren.

Ich werde diese finanziellen Anreize nutzen, um die Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit zu stärken. Bereits heute hängen Zahlungen aus leistungsorientierten Instrumenten wie der Reform- und Wachstumsfazilität für den Westbalkan, der Ukraine-Fazilität und der vorgeschlagenen Wachstumsfazilität für Moldau von der erfolgreichen Umsetzung vereinbarter Reformen ab, die für die Stärkung der demokratischen Regierungsführung und der Rechtsstaatlichkeit von entscheidender Bedeutung sind, wobei der Grundsatz der Nichtumkehrbarkeit der Reformen gilt. Indem wir die finanzielle Unterstützung an greifbare Fortschritte knüpfen, können wir den Erweiterungspartnern einen Anreiz dafür bieten, diesen grundlegenden Reformen verpflichtet zu bleiben.

7. Inwiefern würden Sie in Bezug auf die Finanzierungsinstrumente für Außenmaßnahmen die Kohärenz, Effizienz und Transparenz der Heranführungshilfe für Bewerberländer und mögliche Bewerberländer verbessern und dabei strenge Auflagen bei der Umsetzung der Reform- und Wachstumsfazilität für den Westbalkan, der Ukraine-Fazilität und anderen Instrumenten ähnlicher Art anwenden und sicherstellen, dass das Europäische Parlament bei der strategischen Steuerung der Finanzierungsinstrumente für Außenmaßnahmen eine gestaltende Rolle spielt,

unter anderem indem zeitnah schriftliche Informationen über die Umsetzung dieser Instrumente bereitgestellt werden? Welchen Standpunkt vertreten Sie im Hinblick auf die Vorschläge der Kommission für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen in Bezug auf die Notwendigkeit, ein spezielles Instrument für die Heranführung beizubehalten? Wie werden Sie sicherstellen, dass diese Investitionen die Präsenz und das Image der EU in den Empfängerländern positiv beeinflussen, und welche spezifischen Strategien werden Sie umsetzen, um die Sichtbarkeit und Wirkkraft der EU durch Heranführungshilfe zu verbessern?

Die Erweiterung wurde als eine der Prioritäten der kommenden Mandatsperiode festgelegt.

Ich bin der Auffassung, dass auch bei künftigen Finanzierungen im Rahmen der Heranführungshilfe und der östlichen Nachbarschaft sowie bei anderen Finanzierungsmodalitäten erwogen werden sollte, die Finanzierung – wie bei der Reform- und Wachstumsfazilität für den Westbalkan, der vorgeschlagenen Fazilität für Moldau und der Ukraine-Fazilität – an die von unseren Partnern durchgeführten Reformen zu knüpfen. Die Unterstützung muss skalierbar und ausreichend flexibel sein, um unvorhergesehenen Entwicklungen Rechnung zu tragen, einschließlich der Möglichkeit, Mittel im Falle von Rückschritten zurückzuhalten oder umzuschichten oder aber für diejenigen aufzustocken, die mehr oder besonders schwierige Reformen durchführen. Im Fall der Ukraine bedeutet dies angesichts der anhaltenden Unsicherheit in Bezug auf Dauer und Intensität des Krieges auch, dass auf nachhaltige Weise stabile, vorhersehbare und flexible Hilfe bereitgestellt werden muss, wobei der mit der Erholung und dem Wiederaufbau verbundene Bedarf zu berücksichtigen ist.

Im derzeitigen Mehrjährigen Finanzrahmen wird der EU-Haushalt in diesem Prozess weiterhin eine Schlüsselrolle spielen. Durch den Wachstumsplan für den Westbalkan, den Wachstumsplan für Moldau, die Investitionsplattform für die Türkei und die Ukraine-Fazilität werden wir die Wirkung unserer Unterstützung für die Erweiterungspartner maximieren, um deren wirtschaftliche Konvergenz mit der EU und ihrem Binnenmarkt zu beschleunigen und gleichzeitig die richtigen Standards und Verfahren zu entwickeln, die erforderlich sind, um die EU-Mittel auszuschöpfen und den EU-Besitzstand in die Praxis umzusetzen. Ich bin entschlossen, die Verbindungen mit unseren Partnern weiter zu stärken, und den Aufbau von Kapazitäten in den nationalen Verwaltungen zu unterstützen, damit die EU-Mittel wirksam und effizient verwaltet werden können.

Mit Blick auf den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen werde ich die enge Zusammenarbeit mit dem für Haushalt zuständigen Kommissionsmitglied und der Hohen Vertreterin/Vizepräsidentin in den Vordergrund stellen, um die Finanzierung unseres auswärtigen Handelns umfassend zu überarbeiten und sie wirksamer und zielgerichteter zu gestalten und auf die strategischen Interessen der EU abzustimmen. Konkret werde ich mit unseren Partnern zusammenarbeiten, um sie auf den Beitritt vorzubereiten und Anreize für die erforderlichen Strukturreformen zu schaffen, die ich unterstützen werde. Sollte ich als Kommissarin bestätigt werden, werde ich dafür sorgen, dass die spezifischen Prioritäten und Merkmale der Heranführungshilfe gebührend berücksichtigt werden.

Die Auswirkungen der Erweiterung auf den EU-Haushalt sind ein weiterer wichtiger Aspekt, den es zu berücksichtigen gilt. Sie werden in den anstehenden Überprüfungen von Politikbereichen im Vorfeld der Erweiterung sowie im Laufe der Beitrittsverhandlungen behandelt. Durch die Erweiterung unserer Union entsteht ein erhöhter Bedarf für einen modernisierten, einfacheren und flexibleren EU-Haushalt, der in der Lage ist, sich an die unterschiedlichen Bedürfnisse der derzeitigen und der neuen Mitglieder anzupassen. Die Erweiterung ist daher ein zusätzlicher Grund – wenn auch nicht der Anlass – für eine gründliche Überprüfung unseres EU-Haushalts, um sicherzustellen, dass er unsere derzeitigen und künftigen politischen Ziele unterstützt.

Das Europäische Parlament spielt bereits eine entscheidende Rolle bei der strategischen Kontrolle unserer externen Finanzierungsinstrumente, unter anderem durch gezielte Dialoge über das Instrument für Heranführungshilfe (IPA III), die Reform- und Wachstumsfazilität für den Westbalkan und die Ukraine-Fazilität.

Die Sichtbarkeit ist von entscheidender Bedeutung, wenn es darum geht, die Wirkung der Heranführungshilfe der EU zu maximieren und das Image der EU in den Empfängerländern zu stärken. Maßnahmen und Investitionen, die im Rahmen der Finanzierungsinstrumente der EU durchgeführt werden, müssen angemessen gekennzeichnet und den Bürgern und Interessenträgern sowohl über die Behörden der Empfängerländer als auch über die EU eindeutig als solche vermittelt werden, um ein breiteres Publikum in den Erweiterungsländern zu erreichen. Dies wird zu einem integralen Bestandteil der in meinem Mandatsschreiben dargelegten Kommunikationsstrategie werden. Darüber hinaus ist es wichtig, einen regelmäßigen Dialog mit Vertretern der Zivilgesellschaft zu pflegen, insbesondere indem letztere bei Entscheidungsprozessen konsultiert wird, wie dies bei der Vorbereitung der Reform- und Wachstumsfazilität für den Westbalkan, der Ukraine-Fazilität und dem Wachstumsplans für Moldau geschehen ist.

Fragen des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

8. In Ihrer Aufgabenbeschreibung ist vorgesehen, dass bei Ihrer Tätigkeit ein besonderer Schwerpunkt auf Rechtsstaatlichkeit und Grundwerte gelegt wird und dass Sie einen Beitrag zum jährlichen Bericht über die Rechtsstaatlichkeit für die Beitrittsländer leisten werden. Wie wollen Sie sicherstellen, dass die Beitrittsländer die im jährlichen Bericht über die Rechtsstaatlichkeit aufgezeigten Probleme weiterverfolgen? Beabsichtigen Sie, spezifische Richtwerte in die einschlägigen Verhandlungskapitel aufzunehmen? Inwiefern beabsichtigen Sie, hierbei mit dem Parlament zusammenzuarbeiten, und inwiefern werden Sie mit den anderen Kommissionsmitgliedern, die über Zuständigkeiten in diesem Bereich verfügen, zusammenarbeiten?

Ich bin der festen Überzeugung, dass die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und der Schutz der Grundwerte im Mittelpunkt des Beitrittsprozesses stehen müssen. Sollte ich als Kommissarin bestätigt werden, werde ich alle verfügbaren Instrumente nutzen, um sicherzustellen, dass dieses Leitprinzip eingehalten wird. Dazu gehört, dass die Konditionalitäten und Anreize im Rahmen der Beitrittsverhandlungen sowie die Finanzierungsinstrumente, wie die Fazilitäten für die Ukraine, den Westbalkan und – sofern die gesetzgebenden Organe die Annahme der vorgeschlagenen Fazilität unterstützen – für die Republik Moldau, in vollem Umfang genutzt werden.

Die Einbeziehung Serbiens, Montenegros, Albaniens und Nordmazedoniens in den Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2024 zielt darauf ab, die Kandidatenländer stärker in bestehende EU-Prozesse einzubinden und sie frühzeitig mit den Mitgliedstaaten gleichzustellen. Die Länderkapitel bieten, ebenso wie bei den EU-Mitgliedstaaten, einen umfassenden Überblick über die Fortschritte und Herausforderungen jedes Landes.

Die Einbeziehung der Kandidatenländer in den Bericht der Kommission über die Rechtsstaatlichkeit dient ferner der Unterstützung ihrer jeweiligen Reformbemühungen, wenn es darum geht, den Empfehlungen des Erweiterungspakets nachzukommen, und hilft ihnen, bereits im Vorfeld des Beitritts nachhaltige und unumkehrbare Fortschritte in den Bereichen Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu erzielen und zu gewährleisten, dass auch nach dem Beitritt dauerhaft hohe Standards aufrechterhalten werden können. Im Einklang mit den politischen Leitlinien der Präsidentin werde ich mit dem für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Justiz zuständigen Mitglied der Kommission zusammenarbeiten, um auch andere Erweiterungspartner in den Bericht über die Rechtsstaatlichkeit aufzunehmen, sobald sie bereit sind.

Das jährliche Erweiterungspaket bleibt das wichtigste Instrument der Kommission für die Bewertung des Stands und der Fortschritte bei den Reformen in Bezug auf die wesentlichen Elemente des Erweiterungsprozesses, einschließlich der Rechtsstaatlichkeit und der Grundrechte. Hier werden auch die Empfehlungen der Kommission für alle Bereiche formuliert. Der Erweiterungsprozess muss an einheitlichen, kohärenten Empfehlungen ausgerichtet werden. Aus diesem Grund enthält der Bericht über die Rechtsstaatlichkeit keine Empfehlungen für die Erweiterungsländer.

Im Rahmen meiner Zusammenarbeit mit den Kandidatenländern und potenziellen Kandidaten werde ich den Fortschritten bei der Wahrung der Rechtsstaatlichkeit Priorität einräumen. Im Einklang mit der Beitrittmethodik sehen die Verhandlungsrahmen vor, dass die Verhandlungen zum Cluster „Wesentliche Elemente“ zuerst eröffnet und zuletzt abgeschlossen werden, wobei spezifische Eröffnungs- und Zwischenkriterien für die Kapitel über die Rechtsstaatlichkeit festgelegt wurden. Ich werde mich dafür einsetzen, dass in diesem Prozess solide und faire Maßstäbe gesetzt werden, dass die verhandelnden Länder bei der Erfüllung dieser Maßstäbe unterstützt werden und dass die Kommission zeitnahe Bewertungen vornimmt, sobald die erforderlichen Fortschritte erzielt wurden. Ich werde nur dann empfehlen, die Verhandlungen mit den einzelnen Ländern fortzusetzen, wenn greifbare und kontinuierliche Fortschritte im Bereich der Rechtsstaatlichkeit erzielt wurden.

Ich werde eng mit anderen Kommissaren mit Zuständigkeiten in diesem Bereich zusammenarbeiten, insbesondere mit dem für Demokratie, Justiz und Rechtsstaatlichkeit zuständigen Kommissionsmitglied, um sicherzustellen, dass die Erweiterungspolitik der EU kohärent und wirksam zur Förderung der Rechtsstaatlichkeit und der Grundwerte beiträgt. Wie ich bereits erklärt habe, werde ich beim jährlichen Erweiterungspaket eng mit dem Europäischen Parlament zusammenarbeiten und stehe bereit, mich mit den Mitgliedern des Europäischen Parlaments auszutauschen.

Fragen des Ausschusses für konstitutionelle Fragen

9. Stimmen Sie – ausgehend von der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 29. Februar 2024 zu einer Vertiefung der EU-Integration mit Blick auf eine künftige Erweiterung – zu, dass angesichts dieser Herausforderung eine bedeutende interinstitutionelle Reform der EU erforderlich ist? Welche konkreten Maßnahmen beabsichtigen Sie vorzuschlagen, um die institutionellen Reformen durchzuführen, die erforderlich sind, damit eine erweiterte Union effizient funktionieren kann und über hinreichend Kapazitäten verfügt, um neue Mitglieder aufzunehmen und deren erfolgreicher Integration Vorschub zu leisten? Wie würden Sie sich mit den übrigen Kommissionsmitgliedern und der Kommissionspräsidentin abstimmen, um dafür zu sorgen, dass durch die Überarbeitung und Änderung der Verträge ein reibungsloser Erweiterungsprozess gewährleistet wird?

Welche Reformen können Ihrer Meinung nach in den nächsten fünf Jahren auch ohne Vertragsänderung durchgeführt werden?

Sind Sie damit einverstanden, von der Einstimmigkeit abzurücken, um die Beschlussfassungsverfahren wirksamer zu gestalten, und sind Sie der Ansicht, dass in Bereichen, die etwa die Zwischenschritte im Erweiterungsprozess, den Schutz der Demokratie, der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit, den MFR, Sanktionen und andere maßgebliche außenpolitische Entscheidungen betreffen, die Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit eingeführt werden sollte?

Würden Sie eine stärkere und schlagkräftigere Beschlussfassung über die Erweiterungspolitik der EU, die auch die Aufsicht durch das EP umfasst, um die demokratische Legitimität und Rechenschaftspflicht zu erhöhen, unterstützen?

Die bisherigen Erweiterungen haben die EU gestärkt und sowohl den alten als auch den neuen Mitgliedstaaten erhebliche Vorteile gebracht. Ich werde dafür sorgen, dass nur Kandidaten beitreten, die wirklich für den Beitritt bereit sind und die sich bedingungslos dazu verpflichten, die Werte, auf die sich die EU gründet, zu achten.

Aber wir brauchen auch eine ehrgeizige interne Reformagenda, um das reibungslose Funktionieren einer größeren Union zu gewährleisten. Sowohl die EU als auch die künftigen Mitgliedstaaten sollten zum Zeitpunkt des Beitritts dafür bereit sein. Die Erweiterung muss gleichzeitig mit einer Vertiefung der EU einhergehen. Beides sollte parallel vorbereitet werden. Fragen zur Handlungsfähigkeit der EU stellen sich bereits in einer Union mit 27 Mitgliedstaaten und nicht nur im Falle künftiger Erweiterungen.

Tatsächlich sollte die Erweiterung als Katalysator für Fortschritte in Bezug auf die Handlungsfähigkeit, die Politik und die Ausgabenprogramme der Union gesehen werden. Die Frage, welche Reformen zu welchem Zeitpunkt erforderlich sind, muss unter Berücksichtigung dieses breiteren Kontexts über den Bereich der Erweiterung hinaus geprüft werden.

Die Überprüfungen von Politikbereichen, die die Kommission im Vorfeld der Erweiterung durchführen wird, werden dazu beitragen, Lücken und Bedürfnisse zu ermitteln, d. h. festzustellen, wo Änderungen erforderlich sind. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass unsere politischen Maßnahmen in einer größeren Union weiterhin wirksam umgesetzt werden können.

Wie in den politischen Leitlinien dargelegt, brauchen wir Vertragsänderungen, wenn es gilt, die Union zu verbessern. Aber wir sollten uns auf das konzentrieren, was bereits jetzt getan werden kann, sowie auf die Bereiche, in denen sich ein breiter Konsens abzeichnet. So sehen die Verträge beispielsweise bereits Passerelle-Klauseln vor, die in zentralen Politikbereichen einen Übergang von der Einstimmigkeit zur Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit im Rat ermöglichen. Die Kommission setzt sich weiterhin nachdrücklich für die Aktivierung dieser Klauseln ein.

Was den Erweiterungsprozess selbst anbelangt, so steht das Erfordernis der Einstimmigkeit für die Aufnahme eines neuen Mitgliedstaates außer Frage und ist vollauf gerechtfertigt. Wir müssen jedoch anerkennen, dass die für jeden Schritt des Prozesses erforderliche Einstimmigkeit zu einer Verlangsamung führen kann, sobald auch nur ein Mitgliedstaat Einwände erhebt. Ich bin bereit, mich an den Überlegungen zu beteiligen, wie Verfahren und Prozesse für einige der Zwischenschritte im Erweiterungsprozess – unter Wahrung der Vorrechte der Mitgliedstaaten – möglicherweise angepasst und beschleunigt werden könnten.

Ich werde eng mit der Präsidentin und den anderen Kommissionsmitgliedern zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass die für die Erweiterung erforderlichen institutionellen Reformen mit den allgemeineren Prioritäten der EU in Einklang stehen. Die Stärkung der interinstitutionellen Zusammenarbeit, insbesondere zwischen der Kommission, dem Europäischen Parlament und dem Rat, wird von entscheidender Bedeutung sein, und ich bin entschlossen, die dahin gehenden Bemühungen voranzubringen.

Schließlich sehe ich, wie bereits dargelegt, eine wichtige Rolle für die Öffentlichkeit und die Zivilgesellschaft, wenn es darum geht, dafür zu sorgen, dass die Union auf die Erweiterung vorbereitet ist. Hier beabsichtige ich, den Schwerpunkt darauf zu legen, klar und transparent über die Entwicklungen im Zusammenhang mit der Erweiterung zu kommunizieren und den Menschen in der gesamten EU und in den Erweiterungsländern selbst zuzuhören.

Fragen des Unterausschusses Menschenrechte

10. Beabsichtigen Sie, die Unterstützung der Europäischen Union für Akteure der Zivilgesellschaft und demokratische Kräfte zu verstärken, die in den Erweiterungsländern und anderen Ländern, die in Ihren Geschäftsbereich fallen, Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und die Grundwerte fördern? Welche konkreten Maßnahmen schlagen Sie in dieser Hinsicht vor?

Wie meine persönliche Geschichte, zu der auch staatsbürgerliches Engagement gehört, zeigt, liegt mir dieses Thema besonders am Herzen. Die Zivilgesellschaft ist der Kern jeder gesunden Demokratie, und – sollte ich als Kommissarin bestätigt werden – werde ich alles in meiner Macht Stehende tun, um diese wichtigen Akteure auf allen Ebenen zu stärken. Bereits heute fördert die Kommission aktiv Initiativen zum Kapazitätsaufbau und stellt finanzielle Unterstützung für Organisationen der Zivilgesellschaft bereit, um deren Fähigkeit zu verbessern, sich für Rechtsreformen einzusetzen, sich an der Politikgestaltung zu beteiligen und die Behörden zur Rechenschaft zu ziehen. So möchte ich beispielsweise die dritte Säule der Ukraine-Fazilität hervorheben, mit der die Kommission für eine kontinuierliche Unterstützung von Menschenrechtsverteidigern, Aktivisten der Korruptionsbekämpfung und anderen Bottom-up-Initiativen der lebendigen und aktiven Zivilgesellschaft des Landes sorgen wird, jetzt auch mit einem zusätzlichen Schwerpunkt auf dem EU-Beitrittsprozess der Ukraine.

Sollte ich als Kommissarin bestätigt werden, beabsichtige ich, diese Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft zu intensivieren, um ein sicheres und günstiges Umfeld zu schaffen, in dem zivilgesellschaftliche Organisationen ohne unangemessene Einschränkungen tätig sein können. Wo dies nicht möglich ist, muss die EU Wege finden, sie zu unterstützen, ohne das Leben oder die Existenzgrundlagen der Aktivisten zu gefährden. Das sind wir denjenigen, die die EU-Flagge mutig – und selbst unter großem persönlichem Risiko – hochhalten, schuldig. Daher werde ich mich auf die kontinuierliche Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft, den unabhängigen Medien und den Menschenrechtsverteidigern konzentrieren, um sicherzustellen, dass ihre Stimmen gehört werden und ihren Anliegen Rechnung getragen wird. Technische Unterstützung und Hilfe beim Kapazitätsaufbau im Rahmen unserer Finanzierungsinstrumente müssen auch der Zivilgesellschaft in allen Erweiterungsländern und Ländern der östlichen Nachbarschaft zugutekommen.

Das Recht auf freie Meinungsäußerung und die Medienfreiheit gehören zu den wesentlichen Grundlagen einer demokratischen Gesellschaft und somit zu den Grundwerten der EU. Sie sind daher ein entscheidendes Element des EU-Beitrittsprozesses und eine wichtige Zwischenvoraussetzung, die im Rahmen der Kapitel über Rechtsstaatlichkeit in den Beitrittsverhandlungen zu erfüllen ist. Bei meinen Besuchen in den Ländern der Erweiterung und der Östlichen Partnerschaft werde ich mit Vertretern der Zivilgesellschaft und mit nichtstaatlichen Organisationen in verschiedenen Bereichen zusammenzutreffen, darunter Organisationen, die sich mit Frauenrechten befassen, sowie Organisationen, die marginalisierte Gruppen vertreten, einschließlich Menschen mit Behinderungen, Angehörige von Minderheiten und LGBTIQ-Personen.

Ich werde auch weiterhin mit den Partnerregierungen im Rahmen des politischen Dialogs, auch über Menschenrechte, zusammenarbeiten, auch unter schwierigen politischen Bedingungen. In Ländern, in denen der Spielraum für die Zivilgesellschaft schrumpft, beobachten die EU-Delegationen vor Ort weiterhin die Lage und können zwischen unabhängigen und staatlich kontrollierten Organisationen der Zivilgesellschaft und Medienorganisationen unterscheiden. Ich werde mich auch auf die Arbeit stützen, die von renommierten Organisationen und Partnern wie dem Europarat, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und ihrem Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) geleistet wurde, um zivilgesellschaftliches und demokratisches Engagement in komplexen Umfeldern zu fördern.

Ich werde dafür sorgen, dass unsere finanzielle Unterstützung mit den Werten der EU, einschließlich der Förderung der Menschenrechte, der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Grundrechte, im Einklang steht. Die Konsultation betroffener Interessenträger und die Anwendung des Grundsatzes der Schadensvermeidung werden weiterhin als Richtschnur für unser Handeln dienen. So kann die Kommission die EU-Maßnahmen im Einklang mit den Grundwerten gestalten und gegen mögliche Menschenrechtsverletzungen vorgehen.